

**Grundsatzbeschluss über die Veränderung der Zuständigkeit der Verkehrsüberwachung in den Parklizenzengebieten**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17996**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.03.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                      | Das Polizeipräsidium München hat eine eindeutige Festlegung der Zuständigkeiten der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet initiiert, damit die der Polizei zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten für die aus polizeilicher Bewertung gegebenen Tätigkeitsschwerpunkte – vor allem für die Verkehrsüberwachung des Stadtgebiets außerhalb der Lizenzgebiete – eingesetzt werden können. Um Ressourcen sowohl der Polizei als auch der Kommunalen Verkehrsüberwachung effektiv einzusetzen, ist damit eine klare Trennung der Zuständigkeit zwischen Parklizenzengebieten und nicht parkraumbewirtschafteten Bereichen des Stadtgebiets intendiert. Die im Jahr 1988 zwischen Kreisverwaltungsreferat und Polizeipräsidium München getroffene Vereinbarung über die Zuständigkeiten in der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist daher neu zu gestalten. Da das Polizeipräsidium die Absicht erklärt hat, die Parkraumüberwachung der derzeit noch in seiner Zuständigkeit kontrollierten Lizenzgebiete bis 2030 aufzugeben, muss zur Umsetzung des Parkraummanagements eine quantitativ und qualitativ adäquate Kompensation durch die Kommunale Verkehrsüberwachung sichergestellt werden. |
| <b>Inhalt</b>                      | Ab dem Jahr 2027 sollen bis 2030 jährlich derzeit in Zuständigkeit des Polizeipräsidiums München liegende Parklizenzengebiete zur Umsetzung des Parkraummanagements an die Stadt München und damit die Kommunale Verkehrsüberwachung übergehen. Eine gestaffelte Übertragung der Zuständigkeiten wird durch diesen Beschluss grundsätzlich in der dargestellten Konzeption festgelegt.<br>Da sich die Tätigkeit der Verkehrsüberwachung aufgrund der Einnahmen durch Verwarnungen, Bußgelder sowie Parkausweise- und schein selbst trägt, ist eine Kostendeckung gegeben. Dabei können Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs bzw. des Parkraummanagements nur gesichert werden, wenn die bisher von der Polizei durchgeführten Kontrollen personell durch die Kommunale Verkehrsüberwachung kompensiert werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b> | Mit der Aufgabe der Parkraumüberwachung durch die Polizei ist davon auszugehen, dass in den betroffenen Lizenzgebieten kein Anreiz mehr besteht, die Nutzung von Stellplätzen durch Parkschein oder Parkausweis zu kompensieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                              | <p>Damit sind durchschnittliche Einnahmerückgänge von rund 7.500.000 € zu erwarten, sofern die Kommunale Verkehrsüberwachung nicht durch zusätzliches Personal einen ausreichenden Überwachungsdruck – analog dem bisherigen Überwachungsumfang durch die Polizei – gewährleisten kann. Einnahmen aus Verwarnungen können bei Überwachung durch die KVÜ ohne entsprechende Personalzuschaltungen – in Höhe der von der Polizei praktizierten Personalstärke – ebenfalls nicht generiert werden, der Stadt würden damit zusätzliche Einnahmen von ca. 2.400.000 €, die bisher durch die Polizei durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs vereinnahmt werden, entgehen. Eine Sicherung dieser Einnahmen kann nur durch eine ausreichende Gewährleistung von Kontrollmaßnahmen durch die KVÜ bewirkt werden, die eine ausreichende Personalausstattung voraussetzen. Der Personalansatz richtet sich dabei an dem bisherigen Personalansatz der Polizei aus.</p> |
| <b>Klimaprüfung</b>                          | nicht klimarelevant                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                | <p>Der Stadtrat stimmt dem Übergang der Zuständigkeit für die Überwachung der Parklizenzzgebiete, die bisher durch die Polizei kontrolliert wurden, auf die Kommunale Verkehrsüberwachung zu. Die bisher im gleichen personellen Umfang durch die Polizei geleistete Parkraumüberwachung in den derzeit dem PPM übertragenen Parklizenzzgebieten wird so sukzessive in den nächsten vier Jahren bis 2030 vollständig durch die Kommunale Verkehrsüberwachung übernommen, die dazu mit dem Polizeipräsidium München in Gespräche über den Übergang tritt. Das Kreisverwaltungsreferat wird durch Beschluss des Stadtrats beauftragt, jährlich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2030 die dazu notwendigen zusätzlichen personellen und konsumtiven Mittel für die Stellenzuschaltungen beim POR bzw. der SKA (38,63 VZÄ KVR, 4,5 VZÄ SKA) im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. anzumelden.</p>                                    |
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b> | Parklizenzzgebiete, Verkehrsüberwachung, ruhender Verkehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Ortsangabe</b>                            | Parklizenzzgebiete in den Stadtbezirken Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, Maxvorstadt, Neuhausen-Nymphenburg, Schwabing West und Schwabing - Freimann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

Telefon: 089/233 - 44802

## **Kreisverwaltungsreferat**

Hauptabteilung I –  
Sicherheit und Ordnung, Prävention  
Abteilung 3  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
und Kommunalen Außendienst

### **Grundsatzbeschluss über die Veränderung der Zuständigkeit der Verkehrsüberwachung in den Parklizenzengebieten**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17996**

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Anlage 2 (A2): Stellungnahme Stadtkämmerei

#### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.02.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                                                                                        |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I. Vortrag der Referentin</b>                                                                                                                                                                       | <b>3</b> |
| 1. Ausgangspunkt des Regelungsbedarfs über die Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet München                                                                          | 3        |
| 2. Initiierung durch das Polizeipräsidium München: Übernahme aller 14 polizeilich überwachten Lizenzgebiete durch die Kommunale Verkehrsüberwachung bzw. Aufgabe der polizeilichen Überwachung ab 2030 | 4        |
| 3. Derzeitige Zuständigkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr                                                                                                                     | 5        |
| 4. Derzeitige Kontrolldichte und Personalsituation der Kommunalen Verkehrsüberwachung                                                                                                                  | 6        |
| 5. Aufgabenerweiterung der Kommunalen Verkehrsüberwachung durch Abschleppbefugnis ab 2026                                                                                                              | 6        |
| 6. Handlungsoptionen der LHM bzgl. der 14 bisher polizeilich überwachten Lizenzgebiete                                                                                                                 | 7        |
| 7. Ziele und Nutzen der dauerhaften Neugestaltung der Verkehrsüberwachung                                                                                                                              | 11       |
| 8. Entscheidungsvorschlag                                                                                                                                                                              | 13       |
| 9. Unterstützung durch Digitalisierung                                                                                                                                                                 | 13       |
| 10. Klimaprüfung                                                                                                                                                                                       | 15       |

|                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| 11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten          | 15        |
| 11.1. Personal- und Organisationsreferat                        | 15        |
| 11.2. Stadtkämmerei                                             | 15        |
| 11.3. IT-Referat                                                | 15        |
| 11.4. Kommunalreferat                                           | 15        |
| 11.5. Mobilitätsreferat                                         | 15        |
| 11.6. Polizeipräsidium München                                  | 16        |
| 12. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse                | 18        |
| 13. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin | 18        |
| <b>II. Antrag der Referentin</b>                                | <b>19</b> |
| <b>III. Beschluss</b>                                           | <b>20</b> |

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Ausgangspunkt des Regelungsbedarfs über die Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet München**

Bis in die 1980er Jahre lag die Verantwortung für jegliche Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet München bei der Polizei. Auf Initiative der Landeshauptstadt München wurde 1987 vom Stadtrat beschlossen, eine Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) einzurichten. Hierfür wurde durch die Landeshauptstadt München auch erfolgreich auf eine Änderung des rechtlichen Befugnisrahmens durch den Freistaat Bayern hingewirkt.

Dadurch kann die Kommunale Verkehrsüberwachung auf Grundlage des § 88 Abs. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZustV) selbst Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr begangen werden, feststellen. Neben dieser Ermächtigung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eröffnet § 88 Abs. 3 Nr. 3 ZustV den Gemeinden auch die Möglichkeit, die weitere Verfolgung und Ahndung der hierbei festgestellten Verstöße in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Nach der formellen Einrichtung der Kommunalen Verkehrsüberwachung beim Kreisverwaltungsreferat 1987 wurde 1988 zwischen dem Polizeipräsidium München (PPM) und der Landeshauptstadt München eine schriftliche Vereinbarung darüber getroffen, wie die örtlichen und zeitlichen Zuständigkeiten untereinander festgelegt werden, um die nun mögliche geteilte Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes umzusetzen. Als erste Parklizenzzgebiete konnten dann Ende der 1980er Jahre die Altstadt, Schwabing, Haidhausen und das Westend in Verantwortung der Kommunalen Verkehrsüberwachung durch diese kontrolliert werden.

Inzwischen bestehen stadtweit 75 Lizenzgebiete, zusätzlich Gebiete mit Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt, am Hauptbahnhof, am Domagkpark und in der Messestadt Riem. Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Weiteren der einheitliche Terminus „(Park)Lizenzgebiet“ verwendet, auch wenn die vier genannten Gebiete dahingehend nicht in enger Auslegung unter die gleichen Vorgaben zum Parkraummanagement fallen.

Ausweitungen um weitere Gebiete im Münchner Norden (Milbertshofen), Westen (u.a. Freiam) und Süden (u.a. Scharfreiterplatz) werden durch das Mobilitätsreferat vorbereitet. 14 der o.g. Gebiete werden bisher auf Grundlage der dahingehend 1988 getroffenen und bisher unveränderten Vereinbarung durch die Polizei überwacht: Kölner Platz, Potsdamer Straße, Clemensstraße, Schwabing Mitte, Akademieviertel, Pinakotheken, TU-Viertel, Karolinenplatz, Königsplatz, St.-Benno-Viertel, St.-Vinzenz-Viertel, Hauptbahnhof, St.-Pauls-Viertel und Innenstadtklinikum. Die durch die KVÜ überwachten 65 Parklizenzzgebiete fügen sich jeweils in der Ausbreitung nach Norden, Osten, Süden und Westen an.

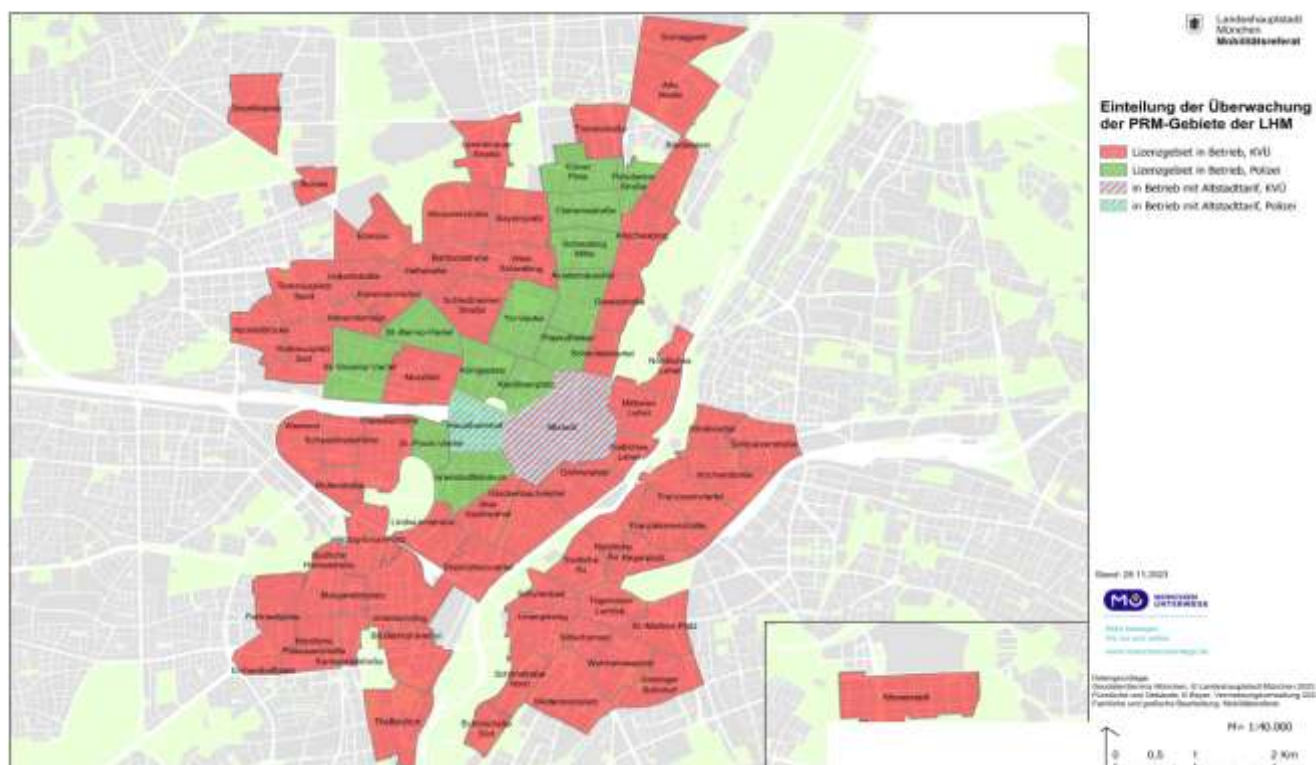


Abbildung 1: Zuständigkeiten in der Überwachung der Parklizenzgebiete, Stand 11/2025

Sowohl alltägliche Abläufe als auch übergeordnete stadtweite Ziele stehen in Abhängigkeit zu einem funktionierenden Parkraummanagement. Liefern, Laden und Leisten, die Verkehrssicherheit unabhängig vom Mobilitätsträger, Umwelt-, Klima- und damit immer auch Gesundheitsschutz, Inklusion und Teilhabe, Barrierefreiheit, all diese Aspekte finden ihre Grenzen dort, wo bestehende Regeln nicht eingehalten werden, am Verkehr teilnehmende Fahrzeuge andere blockieren, behindern oder gefährden.

Das Polizeipräsidium München trägt zusätzlich zu den genannten Parkraumüberwachungsgebieten die Verantwortung für die Feststellung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten außerhalb der Parklizenzgebiete, also innerhalb des gesamten restlichen Stadtgebietes. In Bayern ist eine derart umfangreiche regelmäßige Überwachung von parkraumbewirtschafteten Bereichen durch die Polizei nur noch im Stadtgebiet München gegeben, das Parkraummanagement aller anderer Kommunen wird durch kommunale Beschäftigte oder Dienstleister bzw. Zweckverbände gewährleistet, i.S.v. kontrolliert. Alle anderen Polizeiverbände in Bayern haben dahingehend keine Verantwortung für die Überwachung von Lizenzgebieten.

## 2. Initiierung durch das Polizeipräsidium München: Übernahme aller 14 polizeilich überwachten Lizenzgebiete durch die Kommunale Verkehrsüberwachung bzw. Aufgabe der polizeilichen Überwachung ab 2030

Das Polizeipräsidium München ist daher im Stadtgebiet München im Bereich der Verkehrsüberwachung mit einer unüblichen Aufgabenvielfalt und -menge konfrontiert.

Das Polizeipräsidium München stellte dem Kreisverwaltungsreferat unter diesen Voraussetzungen beginnend im Jahr 2024 dar, dass die verfügbaren Ressourcen bei gleichzeitiger Zunahme polizeilicher Aufgaben nicht nur in der Verkehrsüberwachung dringend zur Gewährleistung einer Überwachung außerhalb der Parklizenzgebiete benötigt werden, um dort Verstöße, insbesondere durch Ausweichverkehr aus Bereichen der Lizenzgebiete, durch Geh-/Radwegparken oder im Bereich der am Stadtrand neu entstehenden Quartiere, zu verhindern.

Die Polizei muss aufgrund der Vielzahl der polizeilichen Aufgaben im Stadtgebiet München - nicht nur aber im Vergleich mit anderen Kommunen auch im Bereich Verkehr, die sich in Anzahl und Schwierigkeit herausheben - und der perspektivisch bestehenden Mittel im Bereich Personal, die derzeitigen Tätigkeitsschwerpunkte überprüfen und anpassen. Derzeit im Parkraummanagement gebundene Kräfte sollen dabei zu Gunsten der Kernaufgaben in der Erhöhung der Verkehrssicherheit in den nicht parkraumbewirtschafteten Stadtteilen sowie vor allem für das Ahnden und Verfolgen von Verkehrsstraftaten und sicherheitsrelevanten Ordnungswidrigkeiten eingesetzt werden. Diese Priorisierung und interne Neujustierung von Aufgaben ist aus Sicht der Polizei alternativlos. Das Kreisverwaltungsreferat wurde daher im Juli 2025 vom PPM darüber unterrichtet, dass ein Rückzug der Polizei aus der Überwachung des Parkraummanagements erfolgen wird.

Eine Aufgabe der polizeilichen Überwachung in den bisher übertragenen Lizenzgebieten ist nach Bewertung der Polizei dabei in einem zeitlichen Rahmen bis 2030 vorzunehmen, um Personalkapazitäten intern in ausreichender Anzahl und absehbar für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Fläche der nicht durch Parklizenzegebiete geprägten Stadtgebiete sicherstellen zu können.

Um zeitnah entsprechende Verschiebungen vornehmen zu können, werden bereits jetzt Stellen, die wegen Ruhestandseintritt von Verkehrsdienstangestellten frei werden, durch das PPM nicht nachbesetzt. Kongruent werden dafür entsprechende Ressourcen intern verschoben, um außerhalb der Parklizenzegebiete dem Beschwerdeaufkommen und festgestellten Gefahrstellen beizukommen, etwa durch das Abstellen von Wohnmobilen bzw. Gehwegparken. Eine Umsetzung des Parkraummanagements in den bisher von der Polizei kontrollierten Lizenzgebieten wird daher bereits stetig hinsichtlich der Überwachung von Parkverstößen durch die Polizei zurückgefahren.

### **3. Derzeitige Zuständigkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr**

Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in allen derzeit nicht von der Polizei betreuten Parklizenzegebieten innerhalb der Parkraummanagementzeiten (Montag bis Samstag, 9 Uhr bis 23 Uhr) zuständig.

Die dem Parkraummanagement zu Grunde liegenden strukturellen und strategischen Mobilitätsplanungen mit allen positiven Nebeneffekten für Anwohner\*innen, Pendler\*innen und Besucher\*innen, die in diesen Gebieten verkehren, werden durch Kontrollen der Außendienstkräfte der KVÜ in der Praxis und Umsetzung überwacht und Verstöße durch Verwarn- und Bußgelder geahndet.

Um den Zweck einer Parkraumbewirtschaftung verwirklichen zu können und die sich im Stellplatzangebot spiegelnde Knappheit des öffentlichen Raums transparent und nachvollziehbar bevorrechtigten Nutzer\*innengruppen zu Gunsten zu managen, sind Kontrollen der individuell in den Lizenzgebieten vorgegebenen Parkregelungen ebenso unverzichtbar wie zur allgemeinen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie kritischer Infrastruktur für Rettungsdienste, Feuerwehr sowie zur Ver- und Entsorgung.

Ohne hinreichende personelle Ausstattung, um das Parkraummanagement in seinem zeitlichen Rahmen werktäglich von 9 Uhr bis 23 Uhr zu überwachen, können die damit verbundenen Verbote wie Bevorrechtigungen keine Wirksamkeit erlangen. Sowohl die Erfahrungen der KVÜ als auch der Polizei lassen unzweifelhaft erkennen, dass lediglich über dauerhafte Kontrollen und zeitnahe Ahndung von Parkverstößen eine Akzeptanz und Einhaltung der Maßnahmen des Parkraummanagements zu erreichen ist. Auch der Umsetzung verkehrs- und mobilitätsplanerischer Konzepte wird ohne Überwachung des ruhenden Verkehrs die Grundlage zur erfolgreichen Entfaltung entzogen, so etwa im Bereich Laden, Liefern und Leisten oder bzgl. der Förderung intermodaler Mobilität.

#### **4. Derzeitige Kontrolldichte und Personalsituation der Kommunalen Verkehrsüberwachung**

Derzeit sind für die zu betreuenden 63 Parklizenzgebiete 245 Stellen bei der KVÜ vorgesehen, rechnerisch sind somit rund 4 VZÄ der Funktion „Verkehrsüberwacher\*in“ pro Lizenzgebiet angesetzt. Nachdem bereits die im Zuge der Beschlüsse zur Umsetzung des Parkraummanagements Sektor VI Teil 1 und 2 vorgesehenen Parkraummanagementgebiete, deren Ausweitung durch das Mobilitätsreferat vorangetrieben wird, ohne Stellenausweitungen bei der KVÜ eingerichtet werden, wird sich der Überwachungsschlüssel kurz- und mittelfristig nochmals reduzieren. Für die von der Polizei initiierte Übernahme zusätzlicher Lizenzgebiete können durch die KVÜ daher ohne Ausweitung einsetzbarer Stellen zur Verkehrsüberwachung keine internen Kapazitäten herangezogen werden.

Bereits 2023 hat die Kommunale Verkehrsüberwachung im Beschluss Nr. 20-26 / V 10285 „Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)“ aufgezeigt, dass der Umfang der in der Fläche zu leistenden Kontrollen innerhalb der Parklizenzgebiete in Zuständigkeit der KVÜ mit vorhandenen Ressourcen dauerhaft nicht auf ausreichendem Niveau gehalten werden kann. Um aufgrund einer hohen Fluktuation und des Einstellungsstopps während der Covid-19-Pandemie entstandene Defizite in der personellen Besetzung aufzuholen, wurden auf Grundlage des Beschlusses die Personalgewinnungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat intensiviert. Bis zum Eintreten der derzeitigen Haushaltslage konnten so mehrere Dutzend von fast 100 freien Stellen besetzt werden.

#### **5. Aufgabenerweiterung der Kommunalen Verkehrsüberwachung durch Abschleppbefugnis ab 2026**

Auf Ebene des Landesgesetzgebers wird für 2026 die Entscheidung dazu erwartet, Kommunen eigenständigere Befugnisse beim Abschleppen von falsch bzw. hindernd und gefährdend geparkten Fahrzeugen einzuräumen. Die KVÜ hatte dies lange Zeit als Ziel verfolgt, zuletzt wurde dieser erweiterte und klare Aufgabenzuschnitt in der Überwachung des ruhenden Verkehrs auch mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 10285 „Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)“ im Jahr 2023 vom Stadtrat unterstützt.

Abschleppmaßnahmen werden auch in den derzeit von der Polizei betreuten Lizenzgebieten bisher von dieser selbst veranlasst. Mit Ausdehnung der grundsätzlichen Befugnis, das Abschleppen von Fahrzeugen, die etwa Feuerwehrezufahrtzonen und Parkplätze für Schwerbehinderte unberechtigt blockieren, zu veranlassen, nimmt das Aufgabenspektrum der KVÜ weiter zu, gleichzeitig werden KVÜ und Polizei um die bisher in jedem Abschleppfall durchzuführende telefonische Abstimmung und Freigabe entlastet, so dass hier erfreulicherweise eine deutlich schnelle Handhabe durch die KVÜ möglich ist, wenn Fahrzeuge gefährdend oder hindernd falsch geparkt sind.

Die bisher von der Polizei überwachten Lizenzgebiete sind sowohl durch Bebauung als auch Flächenkonkurrenz und Veranstaltungsorte sehr verdichtet. Das Freihalten elementarer Flächen bzw. Wege, etwa für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge oder für Entsorgungsfahrzeuge ist dort besonders wichtig. Um dieses grundsätzliche Instrument zur Beseitigung von Verkehrsbehinderungen durch die KVÜ auch in ausreichendem Maße anwenden zu können, müssen personelle Kapazitäten im unabdingbaren Umfang zur Verfügung stehen, die entsprechende Feststellungen bei Kontrollen machen und neben Verwarnungen auch durch Abschleppungen die Verkehrssicherheit unmittelbar erhöhen können.

Verschiebungen von Prioritäten und Personaleinsatz innerhalb der von der KVÜ betreuten Lizenzgebiete sind dabei nicht ohne weitere Reduzierung der Überwachung in anderen Gebieten und der Vernachlässigung von Aufgaben wie dem Abschleppen möglich, insofern würde sich das Auftreten negativer Effekte auf das Parkraummanagement nur lokal verschieben. Für das Kreisverwaltungsreferat stellt sich die Übernahme der bisher von der Polizei betreuten Lizenzgebiete daher nur im Zusammenhang mit einer dem bisherigen Umfang der polizeilichen Überwachung entsprechenden Stellenzuschaltung wirksam realisierbar dar.

## 6. Handlungsoptionen der LHM bzgl. der 14 bisher polizeilich überwachten Lizenzgebiete

Vor dem Hintergrund des vom Polizeipräsidium angekündigten Rückzugs aus der Überwachung des Parkraummanagement in den Lizenzgebieten, der Planung neuer Lizenzgebiete durch das MOR, Verzicht auf Stellenzuschaltungen kongruent zur Ausweitung von Parklizenzen seit 2024 und einer Aufgabenzunahme durch neue Befugnisse der KVÜ stellen sich aus Sicht des KVR folgende Handlungsoptionen dar:

### 6.1 Keine Option: Parkraumbewirtschaftung der 14 neuen Gebiete ohne Parkraumüberwachung bzw. ohne Stellenzuschaltung

Zwischen der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München besteht eine sehr gute, erprobte und belastbare Partnerschaft. In vielfältigsten Berührungspunkten werden Themen gemeinsam abgestimmt, um die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Befugnisse zu einer bestmöglichen Behandlung und Lösung von Herausforderungen und Aufgaben zusammenzuführen. Gerade im Kreisverwaltungsreferat bestehen zahlreiche thematische Verbindungen zwischen den Fachbereichen und der Polizei: von der Branddirektion über die Planung und Durchführung von Veranstaltungen begleitet durch ein Sicherheitskonzept bis hin zu gemeinsamen Schwerpunkteinsätzen von Polizei und Kommunalem Außendienst im Bahnhofsviertel. Beiden Seiten ist daher bewusst, wie wertvoll und unersetzbar sowohl die gute Zusammenarbeit als aber auch die zuverlässige Aufgabenerfüllung im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich ist, um den Bürger\*innen und Besucher\*innen unserer Stadt ein sicheres München zu gewährleisten.

Die Entscheidung des Polizeipräsidioms, die Parkraumüberwachung in den Parklizenzengebieten in spätestens fünf Jahren komplett aufzugeben, verändert maßgeblich den verkehrs- und mobilitätspolitischen Status quo im Stadtgebiet. Werden die mit dem Parkraummanagement in den 14 Lizenzgebieten vorgesehenen Parkvorschriften de facto **nicht mehr vollzogen und Parkverstöße nicht mehr geahndet, ist der Grundgedanke des Parkraummanagements jeglicher Verwirklichung entzogen.**

Ebenso zieht ein nicht überwachtes Parkraummanagement nach sich, dass **Vorschriften nicht mehr beachtet werden**, da sich der Parkraum nun ohne Berechtigung zugleich ohne Konsequenz genommen werden kann. Im Interesse der LHM sollte in jedem Fall liegen, die bewusst mit dem Parkraummanagement gefundenen Regularien um- und dafür durchzusetzen. Ein Verzicht auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Parklizenzengebieten würde letztendlich bedeuten, dass die LHM sich von den Ideen und Zielen des Parkraummanagements an sich verabschiedet.

**Ohne wahrnehmbare Kontrollen** wird auch die Einsicht und Bereitschaft, die Nutzung von Parkraum auf die ein oder andere Weise zu kompensieren – per Parkschein, -scheibe oder Parkausweis – abnehmen. Damit auch **ein erheblicher Einnahmefaktor** für die LHM, der als Steuerungsinstrument auch die Belegzeiten von Parkflächen und damit Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für möglichst viele beeinflusst. Mit Wegfall der polizeilichen Überwachung der bisher in ihrer Zuständigkeit kontrollierten 14 Gebiete fällt die Aufgabe, das Parkraummanagement dort zu überwachen, an die Kommunale Verkehrsüberwachung. Ihr Aufgabenbereich erhöht sich damit von 65 Lizenzgebieten auf insgesamt 79 Gebiete, **im Umfang nimmt ihr Überwachungsauftrag daher um 21 % zu.** Gleichwohl können Kontrollmaßnahmen in den

bestehenden sowie den dann nicht mehr durch die Polizei überwachten Gebieten nur wirksam wahrgenommen werden, wenn durch **ausreichende Personalzuschaltungen** Kapazitäten hierfür bereitgestellt werden. Soweit die Kommunale Verkehrsüberwachung die Überwachung der 14 Gebiete ohne Stellenzuschaltungen bewältigen soll, muss in Kauf genommen werden, dass die **Überwachungsichte** im Umfang der Aufgabenmehrung abnimmt. Zusätzliche Überwachungsaufgaben in zusätzlichen Gebieten bei gleichbleibendem Personalstamm führen dazu, dass die Kontrollhäufigkeit in den einzelnen Gebieten nachlässt, Bereiche also seltener überwacht werden.

Die Durchsetzung eines Parkraummanagements beruht darauf, dass die hierfür gefundenen Regeln akzeptiert und kontrolliert werden.

**Wo keine Kontrolle stattfindet**, sinkt die Akzeptanz, im Bereich des ruhenden Verkehrs findet das seinen Ausdruck nicht nur in der **Zunahme von Parkverstößen** und damit **Behinderungen/Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmender** sondern auch darin, dass die Einsicht, für Parkraum zu zahlen, signifikant abnimmt. Es ist bei ausbleibender Überwachungsichte in den Lizenzgebieten davon auszugehen, dass in mindestens gleichem Umfang die **Bereitschaft, einen Parkschein zu lösen abnimmt**. Auch werden zunehmend weniger Anwohner\*innen einen Bewohner\*innenparkausweis beantragen und bezahlen, wenn deutlich wird, dass weder die damit verbundene Legitimation kontrolliert noch umgesetzt wird, weil mangels Kontrollen Bewohner\*innenparkplätze durch Falschparker\*innen belegt werden. **Eine unzureichende Personalausstattung der Kommunalen Verkehrsüberwachung für die Überwachung der von der Polizei übernommenen Lizenzgebiete wird daher auch quantitativ zu Mindereinnahmen führen.**

Nach Aufgabe der Überwachung der Gebiete durch die Polizei besteht für Personen, die einen Stellplatz nutzen möchten, kein Anreiz mehr, hierfür eine Gegenleistung in Form der Park- bzw. Ausweisgebühr zu entrichten, wenn unerlaubtes Parken in entsprechend gekennzeichneten Bereichen mangels Ahndung nicht mehr durch Verwarnungen sanktioniert wird. Gleichwohl bestehen für das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat dauerhaft fortlaufende Kosten durch den jeweils bestehenden Personalstamm zur Erteilung von Parkausweisen sowie zum Betrieb und Unterhalt von Parkscheinautomaten bzw. der Handyparken-App. Während KfZ-Nutzer\*innen bei ausbleibendem Kontrolldruck ermutigt werden, das Restrisiko einer Verwarnung in Kauf zu nehmen, müssen die zum Parkraummanagement geschaffenen Infrastrukturen aufrechterhalten werden. Für die LHM gilt es daher, die weitere Parkraumüberwachung in den Gebieten, aus denen sich die Polizei zurückzieht, auch personell sicherzustellen, um nicht zugleich die Voraussetzungen und Ziele des Parkraummanagements wie auch hieraus bestehende Einnahmen zu riskieren.

Bisher wurden Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern, die durch die Polizei in der Überwachung der 14 Gebiete generiert wurden, in Höhe von bis zu 2.400.000 € auch durch die Polizei vereinnahmt. **Soweit die KVÜ nicht durch adäquate Personalausstattung im vergleichbaren Umfang zur Polizei in die Lage versetzt wird, die Gebiete hinsichtlich Parkverstößen auch zu überwachen, blieben diese Einnahmepotenziale ungenutzt.**

#### **Fazit:**

**Das KVR geht von einem Einnahmenverlust im Bereich der Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 2,4 Mio. Euro aus (bisherige Einnahmen der Polizei), falls die bisher von der Polizei eingesetzten Überwachungskräfte nicht in gleicher Personalstärke bei der KVÜ aufgebaut werden.**

Außerdem wäre aufgrund des nachlassenden Kontrolldrucks mit einem Einnahmerückgang im Bereich der Parkscheine (Automaten und Handyparken-App) in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro zu rechnen:

| <b>Dauerhafte Einnahmerückgänge der LHM ab 2030 bei der Verkehrsüberwachung ohne Personalzuschaltungen bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung</b> |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Parkraummanagement (Parkscheinautomaten und Handy-App)                                                                                            | -7.504.107,87 €        |
| nicht generierte Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern<br>aus der Kontrolle der bisher polizeilich überwachten Lizenzgebiete                      | -2.400.000,00 €        |
| <b>Einnahmerückgänge Gesamt</b>                                                                                                                   | <b>-9.904.107,87 €</b> |

Abbildung 2: Einnahmerückgang nach Aufgabe der Parkraumüberwachung der Polizei in 14 Lizenzgebieten ohne kongruente Personalzuschaltung bei der KVÜ

**Eine Übernahme der 14 polizeilichen Gebiete ohne entsprechende Personalzuschaltung und Besetzung der Stellen ist daher aus Sicht des KVR abzulehnen.**

Nachdem eine sinnhafte und zweckmäßige Parkraumbewirtschaftung ohne Kontrollen nicht denkbar ist, um Parkvorberechtigungen und Parkbeschränkungen überhaupt umzusetzen und Verkehr und Mobilität aller Verkehrsteilnehmer\*innen effizient zu regulieren und zu steuern, wäre eine unkompensierte Aufgabe der bisher von der Polizei kontrollierten Parklizenzgebiete aus Sicht des KVR ausschließlich mit Nachteilen verbunden, die sich von kritischen und gefährdenden Verkehrssituationen vor Ort über schädliche Belastungen für Gesundheit, Klima und Umwelt durch Abgase beim Parkplatzsuchverkehr bis hin zur Benachteiligung von Anwohner\*innen und Gewerbetreibenden, die auf nahe Abstellmöglichkeiten angewiesen sind, ziehen. Nur nachhaltige Verhaltensänderungen bei den Verkehrsteilnehmer\*innen führen zu einer Abnahme von Verkehrsverstößen und mehr Raum für die freie Nutzung öffentlicher Flächen. Voraussetzung hierfür ist, dass Verstöße durch konsequente Überwachung festgestellt und durch Verwarn- und Bußgelder geahndet werden.

## **6.2 Vorschlag KVR: Übernahme der bisher durch die Polizei überwachten Lizenzgebiete durch Stufen-Konzept bis 2030**

Das Kreisverwaltungsreferat erkennt in der Ankündigung des PPM daher sowohl eine Verpflichtung als auch Chance, über die Neuregelung der Zuständigkeiten für die Verkehrsüberwachung in den Parklizenzgebieten zu einer dauerhaften, für die LHM aussichtsreichen Regelung zu kommen, die gleichwohl im Interesse der LHM auch den Einsatz polizeilicher Kräfte in der Fläche unterstützt. Demnach würde die Kommunale Verkehrsüberwachung die derzeit von der Polizei überwachten Lizenzgebiete **bis einschließlich 2030 nach und nach übernehmen**, und damit dauerhaft alle Parklizenzgebiete selbst überwachen.

Bei Ansatz der bisher für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Parklizenzgebieten der KVÜ zur Abdeckung des Parkraummanagementzeitraums zu Grunde gelegten personellen Kapazitäten wären bei Übernahme der 14 Lizenzgebiete der Polizei 52 Stellen für Verkehrsüberwacher\*innen sowie äquivalent vier Stellen für deren Teamleitungen vorzusehen.

## **6.3 Vorschlag KVR: Parkraumbewirtschaftung im Umfang der bisherigen Überwachungs-dichte der Polizei fortführen**

In Anerkennung der absehbaren Einschränkungen bei der städtischen Haushaltsführung unterbreitet das Kreisverwaltungsreferat eine diesbzgl. **reduzierte Konzeption**. Dabei soll sich die **Personalausweitung zur Betreuung der 14 Lizenzgebiete durch die KVÜ daran orientieren, dass für die Polizei Stand 1. Quartal 2025 noch 36,5 Beschäftigte in der Verkehrsüberwachung der 14 Gebiete zum Einsatz gekommen sind.**

Folglich würde die KVÜ dies unter Berücksichtigung der großen Leitungsspanne im Außendienst um Kapazitäten in der Teamleitung reduzieren und Personalzuschaltungen im Umfang von 33 Mitarbeiter\*innen zur Durchführung der Kontrollen in den Parklizenzengebieten vornehmen, zuzüglich 2 Stellen, um Teamleitung zur fachlichen und personellen Führung dieses Personenkreises vorzusehen. Die Ausweitung im Bereich der KVÜ kann so quantitativ den Überwachungsumfang der Polizei kompensieren.

Qualitativ sollen Synergieeffekte dahingehend genutzt werden, dass es der KVÜ grundsätzlich aufgrund des im Vergleich zur Polizei größeren Personalkörpers in der Verkehrsüberwachung möglich ist, den internen Personaleinsatz zwischen den Lizenzengebieten situativ dem Beschwerde- und Feststellungsaufkommen anzupassen. Insofern bietet der eingearbeitete und fachliche erfahrene Personalstamm der KVÜ das notwendige Rückgrat dafür, eine Aufgabenausweitung in diesem räumlichen Umfang mit dem dargestellten Personalbedarf operativ überhaupt leisten zu können.

Gleichwohl ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats anzuerkennen, dass die Position der Verkehrsüberwacher\*innen aufgrund der eingenommenen Verwarn- und Bußgelder kostendeckend eingesetzt werden kann, vielmehr können durch den durch Kontrollen motivierten Einsatz von Parkscheinen und -ausweisen mittelbar Einnahmen für die LHM erzielt werden (vgl. Punkt 4. sowie 7.1.)

Das Kreisverwaltungsreferat hält daher eine Neuregelung der Zuständigkeiten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs aufgrund der Ankündigung des Polizeipräsidiums München für notwendig und geboten, eine dabei festgelegte Zuständigkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung für das Parkraummanagement in allen Lizenzengebieten ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats zur Erreichung stadtweit übergeordneter Ziele sowie zur Einnahmeerzielung unbedingt weiterzuverfolgen.

#### **6.4 Konzept zur personellen und organisatorischen Umsetzung der Überwachung aller Parklizenzengebiete durch die Kommunale Verkehrsüberwachung analog der bisherigen polizeilichen Überwachungsstandards**

Um einen sowohl organisatorisch als auch örtlich geordneten Übergang der Lizenzengebiete in den Verantwortungsbereich der KVÜ zu erreichen und einen entsprechenden Vorlauf zur Besetzung der notwendigen Stellen einzuräumen, sieht das Konzept zur dauerhaften Übertragung der Zuständigkeiten für die Parkraumüberwachung in den Lizenzengebieten auf die KVÜ vor, von den insgesamt 35 zu schaffenden Stellen, beginnend ab dem Jahr 2027 jährlich Stellen durch das KVR einrichten zu lassen. So kann ein sukzessiver Übergang gestaltet werden, mit dem die Polizei anhand der festen zeitlichen Perspektiven ihre Aufgabenpriorisierung verfolgen kann. Die KVÜ kann sich personell hinsichtlich der Besetzung zusätzlicher Stellen und der in den zu übertragenden Lizenzengebieten erwarteten Anzahl und Art von Verkehrsordnungswidrigkeiten vorbereiten.

Der von der KVÜ bei Übernahme der Lizenzengebiete angezeigte Personalbedarf ist in Bezug auf die bisherigen Plangrößen zurückhaltend kalkuliert. Für die Überwachung eines Lizenzengebietes, die zeitlich werktäglich von 9 Uhr bis 23 Uhr sicherzustellen ist, wurden bei den bisher der KVÜ zur Überwachung zugeordneten Lizenzengebieten 4 bis 5 Verkehrsüberwacher\*innen als Mindestkapazität angesetzt, abhängig von der Größe und des individuellen örtlichen Verkehrsaufkommens. Bei Zuschaltung von insgesamt 35 Beschäftigten zur Überwachung von 14 zusätzlichen Parklizenzengebieten bedeutet dies personelle Ressourcen von gerade einmal 2,5 Stellen pro Lizenzengebiet. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlich notwendigen Reduzierung des Kreisverwaltungsreferats auf ein absolutes Minimum und der Aufrechterhaltung der Überwachung des ruhenden Verkehrs im derzeit noch vom PPM aufrechterhaltenen quantitativen Umfang.

Das auf mehrere Jahre gesplittete Konzept gewährt PPM wie KVR Verbindlichkeit in der Aufnahme einer gemeinsamen Abstimmung der künftigen Regelung der Zuständigkeit. Der Stadtrat wird mit den daraus erzielten Schritten zur Übernahme der einzelnen Lizenzgebiete bis 2030 regelmäßig durch die entsprechenden Mittelanmeldungen der KVÜ befasst. Das Konzept ist daher transparent, wirtschaftlich und kooperativ ausgerichtet.

## 7. Ziele und Nutzen der dauerhaften Neugestaltung der Verkehrsüberwachung

Mit diesem Beschluss wird eine basale, tragfähige Lösung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet geschaffen. Beginnend ab dem Haushaltsjahr 2027 sollen bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung bis 2030 insgesamt 35 Stellen zur Überwachung der Parkraumbewirtschaftung zusätzlich eingerichtet und besetzt werden.

### 7.1 Quantitativer Nutzen durch Einnahmensicherung durch die Parkraumüberwachung der KVÜ

Die KVÜ generiert durch die Überwachung unmittelbar Einnahmen, indem Verstöße mit Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden. So nahm die KVÜ im Jahr 2024 durch Verwarn- und Bußgelder 15,11 Millionen € im Rahmen der Überwachung der bisher betreuten 65 Lizenzgebiete ein. Ein Zusammenhang zwischen Überwachungsichte, Präsenz (zeitlich und örtlich) und Ahndung ist dabei zu verzeichnen, weshalb eine weitere Reduktion der derzeitigen Überwachungsichte dringend zu verhindern ist.

Neben diesen unmittelbaren Einnahmen, die im Außendienst der KVÜ erlöst werden, korrespondiert der Kontrollruck auch mit Einnahmen, die über Parkscheinautomaten, die Handy-Parken-App oder die Erteilung von Parkausweisen in den Stadthaushalt eingehen. Die jeweilige Inanspruchnahme ist untrennbar damit verbunden, dass das Parkraummanagement vor Ort auch überwacht wird

Bzgl. der Einnahmen ergibt sich folgende Ausgangslage (Zahlen Ist 2024):

| <b>Einnahmen der LHM durch die Verkehrsüberwachung in den Parklizenzengebieten</b> |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Verwaltungsgebühren Parkausweise/-erleichterungen                                  | 13.229.513 €        |
| Sonstiges (z.B. Mahngebühren)                                                      | 239.136 €           |
| Buß-/Verwangelder & Verwaltungsgebühren ruhender Verkehr                           | 15.111.037 €        |
| Parkraummanagement (Parkscheinautomaten und Handy-App)                             | 35.733.847 €        |
| <b>Einnahmen Gesamt</b>                                                            | <b>64.313.533 €</b> |

Abbildung 3: Bisherige Einnahmen durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Kommunale Verkehrsüberwachung

**Sinkt die diesen Einnahmen zu Grunde liegende Überwachungsichte, weil zusätzliche Lizenzgebiete (Steigerung um 21 %) ohne zusätzliches Personal kontrolliert werden müssen, ist mit Aufgabe der polizeilichen Überwachung der 14 bisher von ihr kontrollierten Gebiete von folgenden Einnahmerückgängen in korrespondierender Höhe auszugehen:**

| <b>Dauerhafte Einnahmerückgänge der LHM ab 2030 bei der Verkehrsüberwachung ohne Personalzuschaltungen bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung</b> |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Parkraummanagement (Parkscheinautomaten und Handy-App)                                                                                            | -7.504.107,87 €        |
| nicht generierte Einnahmen aus Buß- und Verwangeldern aus der Kontrolle der bisher polizeilich überwachten Lizenzgebiete                          | -2.400.000,00 €        |
| <b>Einnahmerückgänge Gesamt</b>                                                                                                                   | <b>-9.904.107,87 €</b> |

Abbildung 4: Einnahmerückgang nach Aufgabe der Parkraumüberwachung der Polizei in 14 Lizenzgebieten ohne kongruente Personalzuschaltung bei der KVÜ

**Die dargestellten Einnahmeausfälle von knapp 10 Mio. € lassen sich nur vermeiden, wenn die Kommunale Verkehrsüberwachung in Bezug auf die Aufgabenausweitung ausreichend personelle Kapazitäten einsetzen kann,** die notwendigen langfristigen Bedarfe hierfür werden unter 6.3.1 beschrieben.

## 7.2 Qualitativer Nutzen: Sicherstellung des Parkraummanagements durch Kontrollen

Die notwendige Abwägung der Ausdehnung und Beanspruchung des öffentlichen Raums durch KfZ kann nur transparent und nachhaltig erfolgen, wenn eine Überwachung des ruhenden Verkehrs sicherstellt, dass andere Nutzungsformen sich quantitativ und qualitativ überhaupt integrieren können. So können Veranstaltungen nur besucht werden, wenn Besucher\*innen unabhängig vom Verkehrsmittel sicher an- und abreisen können. Ein Wohnviertel kann sich nur durch kurze Wege und hohe Lebensqualität auszeichnen, wenn die Versorgung durch ungehinderte Anlieferung bei ansässigen Betrieben und Geschäften sichergestellt ist. Für all dies muss ein Parkraummanagement durchgesetzt werden.

Grundsätzlich dient die Verkehrsüberwachung dem Verhindern und Unterbinden von Ordnungswidrigkeiten, gleichwohl darüber hinaus generell dem Management des öffentlichen Raums. Hierbei sind die von der Polizei betreuten Lizenzgebiete durch besonders neuralgische Örtlichkeiten charakterisiert. Sei es der Hauptbahnhof, um den herum auf Jahre Einschränkungen durch Baustellen, damit weniger Platz auch für das Abstellen von Fahrzeugen prägend sein werden. Auch Freizeit- und Veranstaltungsflächen, wie der Königsplatz, die Leopoldstraße oder der Stachus verursachen Konkurrenz und Verknappung im öffentlichen Raum. Auch rund um Veranstaltungen, etwa die IAA, den Corso Leopold oder Konzerte muss gewährleistet sein, dass Parkraum verfügbar ist und in der vorgesehenen Weise genutzt wird. Aufgrund der sehr verdichteten Gewerbe- und Wohnnutzung in den Lizenzgebieten kann z.B. die zur Entzerrung notwendige Umschlagshäufigkeit auf Kurzzeitparkplätzen nur gewährleistet werden, wenn diese durch Kontrollen nicht als Dauerparkplatz zweckentfremdet werden können. Bzgl. der in Rede stehenden 14 Lizenzgebiete ist daher von einer herausragenden Charakterisierung aufgrund hoher Nutzungskonkurrenzen, Frequentierung und Bedeutung für Pendler\*innen wie Besuchs-/Veranstaltungsverkehr auszugehen.

Dem Parkraummanagement grundsätzlich zugeschriebene Instrumente wie das bevorrechtigte Parken von Anwohner\*innen, Anbieten und Freihalten von Lade-/Lieferzonen, die größtmögliche Bereitstellung von Behindertenparkplätzen und freien Feuerwehranfahrtszonen und -zufahrten, das Belegen von Parkplätzen und Ladestationen durch E-Fahrzeuge, die stadtverträgliche Nutzung von Mobilitätspunkten und die auch die Lizenzgebiete der Polizei umgreifende Umweltzone können zur Erreichung der gesetzten Ziele, u.a. im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035, nur gesteuert werden, wenn eine Kontrolle der damit verbundenen Vorschriften wahrnehmbar und in zeitlich ausreichendem Umfang erfolgt. Auch Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehr kann nur im notwendigen Umfang stattfinden, wenn die dafür zur Verfügung stehenden Verkehrsräume und -flächen von unberechtigt Parkenden freigehalten werden.

Für die LHM ergeben sich mit einer einheitlichen Zuständigkeit der KVÜ auch für die bisher von der Polizei überwachten Lizenzgebiete nicht zu vernachlässigende Aspekte mit Blick auf strategische und übergeordnete Zielverfolgungen im Bereich Mobilität, Verkehrsplanung und -steuerung sowie Klima- und Umweltschutz. Sofern alle Lizenzgebiete durch die KVÜ überwacht werden, liegen Daten und Erkenntnisse zu dort begangenen Ordnungswidrigkeiten, neuralgischen Verkehrs- und Unfallpunkten und Überwachungsnotwendigkeiten direkt im Zugriff der LHM. Bei verkehrspolitischen Entscheidungen und Konzeptionen besteht hierzu bisher eine komplexe und aufwendige Schnittstelle des Mobilitätsreferats zum PPM, das vorhandene und benötigte Daten natürlich nur insoweit zur Verfügung stellen kann, wie es die personellen Kapazitäten erlauben. Ein direkter Zugriff auf die Datenlage durch die LHM würde die Entscheidungsgrundlagen im Bereich Mobilität und Verkehr entscheidend ergänzen, gerade da die von der Polizei betreuten Lizenzgebiete hochfrequentierte Gebiete innerhalb des Altstadtrings umfassen.

Insofern spricht auch das Interesse der LHM an möglichst einheitlichen und einfachen Entscheidungswegen für eine Zuständigkeit der KVÜ für alle Parklizenzengebiete. Datenbasierte Bewertungen stellen dann für verkehrspolitische Entscheidungen eine valide, lückenlose und mit wenig Aufwand zu ermittelnde Basis dar. Bei Maßnahmen und Instrumenten zur Verkehrslenkung und Verkehrsflächengestaltung, etwa dem Anordnen von Halteverboten oder Ausweisen von Ladeflächen, kann so innerhalb aller Parklizenzengebiete sowohl im Vollzug als auch der strategischen Entwicklung von Mobilität und Verkehr auf eine vergleichbare Datenbasis zurückgegriffen werden. Gerade in Bezug auf die Mobilitätsstrategie 2035 sind belastbare Daten zu Mobilitätspunkten, Lieferzonen u.ä. unverzichtbar, um die Zielerreichung zu steuern.

## 8. Entscheidungsvorschlag

Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt in Abwägung der dargestellten Alternativen die **schrittweise Übernahme der Parklizenzengebiete, die derzeit noch durch die Polizei überwacht werden**. Die gegenseitige Vereinbarung zur Festlegung der Zuständigkeiten in der Überwachung des ruhenden Verkehrs aus dem Jahr 1988 wird in Bezug auf die örtlichen und sachlichen Gegebenheiten vom Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium inhaltlich neu gestaltet.

Mit diesem Stadtratsbeschluss wird die Kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt, dahingehende Abstimmungen mit dem PPM zu vereinbaren, die **bis spätestens 2030 den Übergang** aller bisher von der Polizei betreuten Parklizenzengebiete in den Verantwortungsbereich der KVÜ übertragen. Das **PPM soll im Gegenzug die vollumfängliche Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der Lizenzgebiete** sicherstellen.

Die Vereinbarung beider Seiten wird zur Realisierung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung mit Beschlussfassung um den **Auftrag an das KVR** ergänzt, die im Umfang von maximal **35 VZÄ zur Überwachung der polizeilichen Lizenzgebiete notwendigen Personalressourcen ab 2027 im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. anzumelden**. Um die Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der KVÜ Zug um Zug zu gestalten **und die notwendige Personalgewinnung (sowie die tatsächliche Besetzung der Stellen)** veranlassen zu können, wird das KVR die erforderlichen Personal- und Sachmittel jährlich bis 2030 dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Über die zeitliche Staffelung, welche Lizenzgebiete zu welchem Zeitpunkt bis 2030 in den Zuständigkeitsbereich der KVÜ übergehen, treten die Kommunale Verkehrsüberwachung und das PPM auf Arbeitsebene in Konsultationen.

## 9. Unterstützung durch Digitalisierung

Das Kreisverwaltungsreferat prüft und konzipiert im Kontakt mit anderen Verkehrsbehörden, dem Mobilitätsreferat und dem Deutschen Städtetag anhand dort bestehender Erfahrungen, welche Schritte zur Digitalisierung von Kontrollabläufen unternommen werden können. Fortgeschritten ist hierbei in anderen Bundesländern der Einsatz von Scancars. Eine auf Bundesebene geregelte Befugnis soll nach jetzigem Stand mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes hier ein (datenschutzkonformes) Tätigwerden der Länder und Kommunen ermöglichen. Inwieweit dazu 2026 entscheidende gesetzgeberische Weichenstellungen möglich und erwartbar sind, hängt von weiteren bundespolitischen Entscheidungen ab.

Das Kreisverwaltungsreferat strebt an, in Vorbereitung der erwarteten gesetzlichen Befugnis, den künftigen Einsatz von Scancars rechtlich und organisatorisch zu prüfen. Anhand der aus dem Ausland und in Deutschland pilotierten Einsätze von Scancars zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs bestehenden Bewertungen stellen diese einen künftig strategisch wichtigen Baustein in der Kontrollpraxis dar.

Sie können die Kontrollen insbesondere dadurch unterstützen, dass Personal, das realistischweise aufgrund des demografischen Wandels mittel- und langfristig für Beschäftigungen in der Einwertung E5 nicht in ausreichender Zahl gewonnen werden kann, bei der Überwachung von eindeutigen Parkverstößen sowie in Lizenzgebieten, die sich örtlich ausbreiten und daher das Personal überdurchschnittlich durch Wegezeiten binden, zu unterstützen und so die Überwachungsichte zu steigern.

Voraussetzung hierfür ist neben der Beschaffung der notwendigen technischen Komponenten und abschließender datenschutzrechtlicher Reglementierungen, dass Parkscheine und -ausweise, soweit dies vorgabengebunden möglich ist, digital vorliegen. Das Baureferat setzt bereits bei der neusten Generation von Parkscheinautomaten auf Fabrikate, bei denen die Eingabe des Kennzeichens, und damit die Voraussetzungen seiner digitalen Kontrolle, möglich ist. Im Bereich der Parkausweise sind durch die Kommunale Verkehrsüberwachung vor allem technische Vorarbeiten anzustoßen, die eine Verknüpfung der erteilten Parkausweise mit der Verwarn-App ermöglicht. Da bei bestimmten Ausweisarten und Ausnahmegenehmigungen, z.B. dem Parkausweis für Schwerbehinderte, keine Bindung an ein bestimmtes Kennzeichen besteht, können diese Konstellationen bis auf Weiteres auch mit Scancars nicht überwacht werden. Eine vollumfänglich digitalisierte Parkraumüberwachung ist daher dauerhaft weder möglich noch vom KVR beabsichtigt, um im Rahmen der Ermessensausübung auch eine fachliche Abwägung der regelwidrigen Beanspruchung des Parkraums und der davon ausgehenden Störung und Gefährdung von Verkehrsteilnehmer\*innen durch Mitarbeiter\*innen im Außendienst vorzunehmen.

Eine Digitalisierung im Bereich der Verkehrsüberwachung ist daher mittelfristig anvisiert, kann aber weder im gesetzten zeitlichen Rahmen noch im Umfang den mit dieser Vorlage verbundenen Personalbedarf kompensieren. Das Kreisverwaltungsreferat wird die dargestellten Einsatzmöglichkeiten von Scancars aber weiterverfolgen, um künftige Personalausweitungen reduzieren zu können. Eine Abschätzung, welche quantitativen und qualitativen Effekte hiervon ausgehen, ist mangels Erfahrungen nicht möglich. Da auch die Überwachung mittels Scancars die Beurteilung aller damit erfassten Verstöße durch Personal erfordert, wird auch eine digital unterstützte Verkehrsüberwachung dauerhaft den Einsatz von Mitarbeiter\*innen voraussetzen.

Digitalisierungsmaßnahmen, die wie beschrieben mittelfristig anvisiert werden, werden zu gegebener Zeit in die entsprechende Portfolioplanung eingespeist und im Rahmen des neuen IT-Lösungsmodelles realisiert.

## **10. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

☒ Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

### **11.1. Personal- und Organisationsreferat**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt mit Schreiben vom 12.02.26 die vorliegende Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Eine Stadtratsentscheidung über konkrete Stellenzuschaltungen im Kreisverwaltungsreferat und der Stadtkämmerei wird im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. herbeigeführt.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

### **11.2. Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

### **11.3. IT-Referat**

Das IT-Referat erhält einen Abdruck der geplanten Beschlussvorlage zur Kenntnis.

### **11.4. Kommunalreferat**

Das Kommunalreferat erhält einen Abdruck der geplanten Beschlussvorlage zur Kenntnis.

### **11.5. Mobilitätsreferat**

Das Mobilitätsreferat, MOR-GB2, zeichnet den Beschlussentwurf „Grundsatzbeschluss über die Veränderung der Zuständigkeit der Verkehrsüberwachung in den Parklizenzgebieten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 17996) mit der Bitte um Beachtung der folgenden Stellungnahme mit:

Das MOR unterstreicht die Bedeutung einer personell leistungsfähigen Parkraumüberwachung, um die verkehrssteuernde Funktion der Parkraumbewirtschaftung aufrecht zu erhalten, so den Parkdruck in den städtischen Wohnquartieren weiterhin zu reduzieren und damit den fließenden und ruhenden Verkehr im Sinne der vom Stadtrat beschlossenen Verkehrswende zu steuern.

Das MOR unterstützt den Standpunkt des KVR bezüglich der großen Bedeutung der Einrichtung von örtlich geeigneten Dienststellen, um einen effektiven Einsatz der Dienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung zu sichern, so dass die Wegezeiten des Überwachungspersonals von der Dienststelle zum jeweiligen Einsatzort möglichst kurz zu halten und die Einsatzmöglichkeiten flexibel zu gestalten sind.

Das MOR unterstützt die jeweiligen Übergänge der Zuständigkeiten von Polizei und Kommunalen Verkehrsüberwachung im Rahmen der Kommunikation auf [muenchenunterwegs.de](http://muenchenunterwegs.de) bzw. [muenchen.de](http://muenchen.de).

### 11.6. Polizeipräsidium München

Das Polizeipräsidium München gab durch Herrn Polizeipräsidenten Hampel mit Schreiben vom 29.10.25 folgende unterstützende Stellungnahme ab:

„Von den derzeit 77 (respektive 79) durch die Landeshauptstadt München ausgewiesenen Parklizenzengebieten werden 13 (14) durch Polizeivollzugsbeamte (PVB) sowie Verkehrsdienstangestellte (VDA) des Polizeipräsidioms München überwacht. Hierfür werden auf vier innerstädtischen Polizeiinspektionen insgesamt 44,5 VDA (Soll) / 30,5 (Ist) mit Stand 01.09.2025 eingesetzt.

Das Polizeipräsidium München nimmt durch die eigenverantwortliche Betreuung von städtischen Parklizenzengebieten eine Sonderstellung ein. Bayernweit erfolgt diese seit geraumer Zeit ausschließlich durch Bedienstete der ausweisenden Kommune oder durch deren beauftragte Dienstleister / Zweckverbände. Im Rahmen knapper Personalressourcen ist dieser Umstand nur schwer gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Hinblick auf notwendige Personalzuteilungen als auch Personalverteilungen zwischen den Präsidien zu vertreten.

Angesichts der heute bestehenden Bedarfe an die polizeiliche Verkehrsüberwachung ist festzustellen, dass die Gründe, welche zu der damaligen Entscheidung einer Beteiligung des Polizeipräsidioms München an der Überwachung von Parklizenzengebieten führten, ihre Relevanz verloren haben. Zudem macht es die bestehende Personalsituation innerhalb des Polizeipräsidioms München sowie deren künftige Entwicklung unabdingbar, bestehende Tätigkeitsfelder einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Für den Bereich der polizeilichen Verkehrsüberwachung bedeutet dies eine Fokussierung auf Kernaufgaben zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, wie die Verfolgung einschließlich Ahndung von Verkehrsstraftaten und sicherheitsrelevanten Verkehrsordnungswidrigkeiten im Ruhenden/Fließenden Verkehr. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Lösens eines Parktickets leistet hierzu keinen nennenswerten Beitrag im polizeilichen Sinne.

Auch gestaltet sich die Überwachung der Parklizenzengebiete für PVB und VDA in neuerer Zeit durch die städtische Einführung des digitalen Parkscheins technisch deutlich komplexer. Diese macht die Administration und das Mitführen zusätzlicher – durch die Landeshauptstadt München bereitgestellter – Smartphones erforderlich, um Zugang zu den für die Kontrolle benötigten Parkscheindaten zu erhalten. Mit Einführung digitaler Parklizenzen-Nachweise wird sich diese Entwicklung weiter verstärken.

Des Weiteren kann der durch das Mobilitätsreferat (MOR) als auch dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) erbetenen Bereitstellung polizeilich generierter Datensätze im Rahmen der Parküberwachung in den betreuten Lizenzgebieten für interne Analysen sowie Auswertungen (bspw. für Personalplanung, Kontrollschwerpunkte usw.) nicht nachgekommen werden. Unter anderem stehen die hierfür benötigten Auswerte- und Analysetools nicht zur Verfügung. Eine manuelle Auswertung wäre hingegen nur mit einem zeitlich nicht im Verhältnis stehendem und letztlich nicht zu vertretendem Aufwand möglich. Mit einer Übernahme der polizeilich betreuten Parklizenzengebiete verfügt die Landeshauptstadt München über den gewünschten vollständigen Datenbestand im Hinblick auf Parkverstöße innerhalb der Lizenzgebiete.

Den ausgewiesenen Parklizenzengebieten stehen weiterhin die (zum aktuellen Zeitpunkt) flächenmäßig noch überwiegenden Stadtgebiete ohne Parkraummanagement gegenüber. Deren Überwachung wird bislang nahezu ausschließlich dem Polizeipräsidium München überlassen. Entsprechendes gilt ebenso für die derzeit und künftig entstehenden neuen Siedlungsgebiete am Stadtrand.

Zur Verhinderung einer in der Vergangenheit andernorts beobachteten Etablierung ordnungswidrigen Parkverhaltens, ist anfänglich eine intensive Betreuung und Begleitung der Siedlungsentwicklung erforderlich. Dieser Herausforderung soll mittels Umgruppierungen bei den VDA des Polizeipräsidiums München, welche derzeit noch im Innenstadtbereich mit der Überwachung der Parklizenzzgebiete gebunden sind, begegnet werden. Darüber hinaus bedarf es aber auch hier einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) des KVR München.

Aus den dargelegten Gründen ist es unerlässlich, dass die eingesetzten polizeilichen Personalressourcen zur Überwachung von städtischen Parklizenzzgebieten sukzessive reduziert werden müssen. Erste Entscheidungen zur Umsetzung beinhalten, dass Ruhestandsabgänge von VDA des Polizeipräsidiums München, welche ausschließlich für die Betreuung von Parklizenzzgebieten eingesetzt wurden, nicht nachersetzt werden können. Die freiwerdenden Stellen werden vorrangig der zuvor genannten Umgruppierung zugeführt.

Zudem ist es geboten, VDA verstärkt zur Überwachung sicherheitsrelevanter Verkehrsordnungswidrigkeiten im Ruhenden Verkehr heranzuziehen, um notwendige Entlastungen beim Personalkörper im Bereich von PVB zu ermöglichen.

Die Mobilitätsstrategie 2035 der Landeshauptstadt München bindet bereits heute nicht unerhebliche Personalressourcen innerhalb des Polizeipräsidiums München. Mit Blick auf die konkreten und in Vorbereitung befindlichen Planungen sind weitere Personalbedarfe absehbar. Die Teilstrategie zum Management des öffentlichen (Straßen)Verkehrsraums sieht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von vulnerablen Gruppen beispielsweise ein konzeptionelles und konzertiertes Vorgehen bei der Eindämmung des verbotswidrigen Geh- und Radwegparkens für die kommenden Jahre unter Beteiligung des Polizeipräsidiums München vor.

In diesem Sachzusammenhang besteht Konsens, dass dem ganzheitlichen, systemischen Ansatz aus städtebaulichen Lösungen, Ausbau des ÖPNV, Parkraummanagementmodellen, mgl. einhergehend mit Anreizen zur grundsätzlichen Reduzierung des privaten Fahrzeugbestands gleichrangig Priorität einzuräumen ist. Auch sollte die Option der Kennzeichnung von möglichen Gehwegparkbereichen bei einer verbleibenden Restgehwegbreite von mindestens 2,50 Metern (Empfehlung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats) geprüft werden, um Rechtsklarheit für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Unser Anspruch ist es – als gewohnt verlässlicher, engagierter Partner der Landeshauptstadt München – Bestrebungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu unterstützen. Die Rückgabe der polizeilich betreuten städtischen Parklizenzzgebiete an die KVÜ innen fünf Jahren ist hierfür von entscheidender Bedeutung. Ohne diesen Baustein können die benötigten Personalkapazitäten nicht in dem erforderlichen Umfang abgestellt werden.

Auch unterstützt das Polizeipräsidium München in diesem Kontext die Landeshauptstadt in ihren Bemühungen einer eigenen Befugnis zur Abschleppung von Kraftfahrzeugen sowie dem Einsatz sog. Scan-Cars zur Überwachung des Ruhenden Verkehrs gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Die hierzu eingehenden Rückmeldungen der damit befassten Abteilung sind positiv zu werten. Notwendige gesetzliche Änderungsanträge auf Landes- und Bundesebene wurden bei den zuständigen Gremien angestoßen bzw. eingereicht.

Anstelle einer Priorisierung der Neuausweisung von Parklizenzzgebieten und Parkraummanagementgebieten im zweistelligen Bereich wird daher um vordringliche Übernahme der polizeilich betreuten kommunalen Lizenzzgebiete ersucht.

Reflektierend auf den Aspekt der Refinanzierbarkeit des benötigten Stellenbedarfs können wir ausführen, dass in den letzten drei Jahren in den 13 (respektive 14) betreuten Parklizenzzgebieten durch VDA des Polizeipräsidiums München – ohne Einbeziehung geahndeter Verkehrsordnungswidrigkeiten durch PVB – zwischen 1,9 und 2,4 Mio. Euro an Verwarnungs-/Bußgeldern pro Jahr vereinnahmt wurden (validierte Extrapolation). Mit Übernahme geht dieser Betrag vollständig dem Haushalt der Landeshauptstadt München zu. Negative Effekte auf die verabschiedeten Einsparmaßnahmen wären insofern nicht zu befürchten.

Die Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 beeinflusst – wie bereits dargelegt – schon heute in einem erheblichen Maße die Verkehrssicherheitsarbeit des Polizeipräsidiums München; personell, organisatorisch und in der Schwerpunktsetzung.

Die Notwendigkeit der Auflösung des bestehenden Vertragsverhältnisses zur Überwachung des Ruhenden Verkehrs zwischen der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München konnte durch interne Maßnahmen bislang abgewendet werden. Künftiger Handlungsspielraum ist nicht mehr gegeben. Soweit negative Entwicklungen in der Personalausstattung insbesondere mit weiterer Aufgabenmehrung einhergehen, ist bedauerlicherweise auch diese Option ernsthaft in Erwägung zu ziehen, wenngleich dies ausdrücklich nicht unserem Wunsch entspricht.

Ich möchte an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank für die wertvolle Unterstützung in der vorliegenden Angelegenheit durch Herrn Oberbürgermeister Reiter, Frau Dr. Sammüller und Herrn Dunkel sowie für den konstruktiven Austausch auf der strategischen Arbeitsebene im Vorfeld der Beschlussvorlage ausdrücken.“

## **12. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **13. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, mit dem Polizeipräsidium München eine Änderung der Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Parklizenzengebieten herbeizuführen. Die bisher von der Polizei überwachten 14 Gebiete sollen hinsichtlich der Parkraumüberwachung bis spätestens 2030 vollständig in den Verantwortungsbereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung übergehen, um den Wegfall der polizeilichen Überwachung dieser Gebiete ab 2030 vollumfänglich zu kompensieren.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel (Einnahmen und Ausgaben) im Zuge des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. anzumelden.
3. Der Personalbedarf der Kommunalen Verkehrsüberwachung, bis zum Jahr 2030 in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat insgesamt 33 VZÄ „Verkehrsüberwacher\*in“, E5, sowie 2 VZÄ „Teamleiter\*in“, E9a, einzurichten und für die Überwachung der 14 zu übertragenden Lizenzengebiete zu besetzen, wird zur Kenntnis genommen. Eine Stadtratsentscheidung über konkrete Stellenzuschaltungen auf dieser Grundlage wird im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. durch das Kreisverwaltungsreferat herbeigeführt.
4. Der Personalbedarf der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats, bis zum Jahr 2030 in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat insgesamt 3,63 VZÄ Sachbearbeiter\*innen A8/E9a einzurichten und für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie der Abarbeitung der zu erwartenden Einwendungen und Einsprüche zu besetzen, wird zur Kenntnis genommen. Eine Stadtratsentscheidung über konkrete Stellenzuschaltungen auf dieser Grundlage wird im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. durch das Kreisverwaltungsreferat herbeigeführt.
5. Der Personalbedarf der Stadtkämmerei in Höhe von insgesamt 4,5 VZÄ wird zur Kenntnis genommen. Eine Stadtratsentscheidung über konkrete Stellenzuschaltungen auf dieser Grundlage wird im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. durch die Stadtkämmerei herbeigeführt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Mobilitätsreferat
3. an das Baureferat
4. an das IT-Referat
5. an das Kommunalreferat
6. an die Stadtwerke München
7. an das Polizeipräsidium München
8. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – KVR-I/301  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen